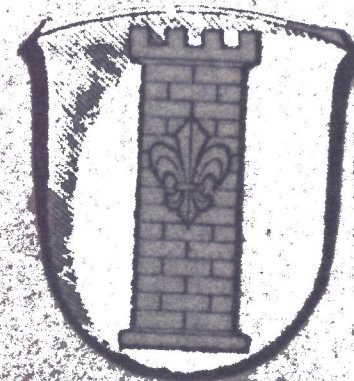


GEMEINDE EBERSBURG KREIS FULDA



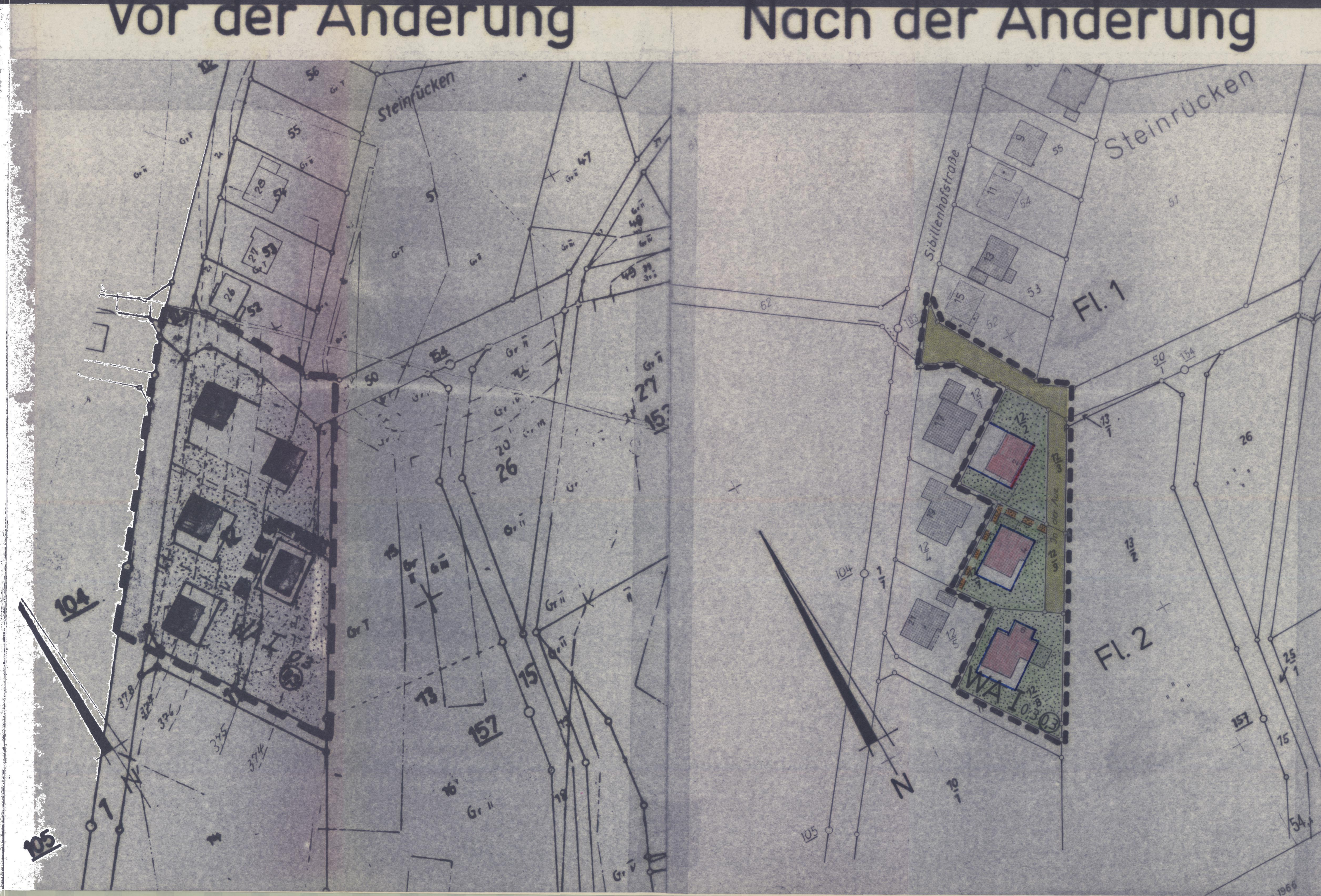
BAULEITPLANUNG

I. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinrücken"

Bearbeitet: Gemeindeverwaltung Ebersburg

Rechtsgrundlagen:

1. Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. 08. 1976
2. Planzeichenverordnung vom 30. 07. 1974 BGBl. I S. 603
3. Baunutzungsverordnung vom 15. 09. 1977 BGBl. I S. 1757



I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1

Flurlage: Flur 1 "Steinrücken" Altenhof
Maßstab: 1 : 1000
Bearbeitet: Gemeindeverwaltung Ebersburg

A) FESTSETZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNGEN:

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- Baugrenze
- Baulinie
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Vorhandene Bebauung
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (Abwasserleitung)
- Vorhandene Flurstücksgrenzen

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes - "Steinrücken" - genehmigt durch den Regierungspräsidenten am 7. 10. 1968.

B) AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE:

- 1) Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den 23. 3. 1987



Hell
(Katasteramt) (Hell)

- 2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung vom 02. 11. 84. die I. Änderung des Bebauungsplanes "Steinrücken" beschlossen. Der Beschluß wurde am 09. 11. 84. in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht.
- 3) Die Bürgerbeteiligung wurde am 09. 11. 84. in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht und in der Zeit vom 26. 11. 84. bis 14. 01. 85. durchgeführt.
- 4) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung vom 24. 06. 86. dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung "Steinrücken" zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung wurde am 04. 07. 86. ortsüblich in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung hat in der Zeit vom 21. 07. 86. bis 27. 08. 86. öffentlich ausgelegen.
- 5) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Steinrücken" in ihrer Sitzung vom 24. 02. 87. als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Ebersburg, den 24. 03. 1987

GENEHMIGT
Breitscheid
Bürgermeister

6) Genehmigungsvermerk:

mit Verfügung vom 5. Juni 1987
34 - 61d 04 - 01 (67) -

Kassel, den 5. Juni 1987

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag
[Signature]



- 7) Die Genehmigung der I. Änderung des Bebauungsplanes "Steinrücken" wurde gemäß § 12 BBauG am 26. JUNI 1987 in den Ebersburger Nachrichten bekanntgemacht und liegt zur Einsicht für Jedermann mit Begründung während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Schmalnau offen.

Ebersburg, den 26. JUNI 1987

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg



[Signature]
Breitscheid
Bürgermeister